

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Bund-Verlag GmbH

Inhalt

In eigener Sache	1
Gremien des Verbandes	1
Förderpreis des Sozialrechtsverbandes	2
Bundestagung Würzburg	2
Studiengang Sozialrecht FH Fulda	3
Förderung der VSSR	3
Ausblick	4
Impressum	4

In eigener Sache

Schwerpunkt des nun vorliegenden Mitteilungsblattes ist der Bericht über die Bundestagung 2002 in Würzburg, deren Thema „Mitmenschliches und bürgerschaftliches Engagement im Sozialrecht“ war. Daneben berichten wir unter anderem über die Sitzung des Verbandsausschusses anlässlich der Bundestagung, einen neuen Studiengang an der Fachhochschule Fulda und geben einen Ausblick auf die im Jahr 2003 anstehenden Veranstaltungen, insbesondere auf das 35. (!) Kontaktseminar in Kassel im März 2003.

Dieses Mitteilungsblatt ist zugleich das letzte Mal beim Bund-Verlag erschienen. Damit endet eine fast fünfjährige sehr angenehme und zuverlässige Kooperation, für die sich die Redaktion im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder des Verbandes beim Verlag sehr herzlich bedankt. Diese aus verlegerischen Gründen getroffene Entscheidung war für den Verband Grund für eine Neuorientierung. Ab dem Mitteilungsblatt Nr. 18, das im Mai 2003 erscheinen wird, ist der Erich Schmidt Verlag der neue Partner des Verbandes. Wir freuen uns auch hier auf eine gute Zusammenarbeit.

Abschließend sei auf den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe hingewiesen, der auf dem 15. April 2003 liegt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich an der inhaltlichen Gestaltung des Mitteilungsblattes zu beteiligen. Beiträge und Anregungen können Sie gerne an die Redaktion oder den Vorstand geben.

Gremien des Verbandes

Vorstand und Verbandsausschuss versammelten sich bereits am Mittag des Vortages der diesjährigen Bundestagung in Würzburg an historischer Stätte in den Barockhäusern in unmittelbarer Nähe des Zentrums der Stadt. Das zeitaufwändige zusätzliche Engagement wurde mit einer gut zweistündigen Stadtführung unter sachkundiger Leitung einer Würzburger Stadtführerin belohnt. Nach zahlreichen Kleinodien zwischen alter Mainbrücke, Rathaus und Dom führte der Weg zu einer für Würzburg unverzichtbaren Versammlungsstätte: dem Bürgerspital zum Heiligen Geist, dessen gute Tropfen, vor allem von dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Würzburger Stein, zu langandauernder und intensiver Fachsimpelei einlud.

Auf der Tagesordnung des Verbandsausschusses stand zunächst die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes. Nach Ablauf ihrer vierjährigen Wahlperiode wurden wieder gewählt: der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, und Dr. Heinz Thieler (Arbeitgeberverbände Westfalen). Als neues Vorstandsmitglied und Nachfolger des nach Erreichen der Altersgrenze ausgeschiedenen „Ländervertreter“ Werner Nicolay wählte der Verbandsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes Herrn Dr. Maximilian Gaßner, Abteilungsleiter im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Der Vorstand schätzt sich glücklich, dass es gelungen ist, mit Herrn Dr. Gaßner einen führenden Vertreter

der im Sozialversicherungsrecht engagierten Ministerialbeamten der Länder für die Verbandsarbeit gewonnen zu haben.

Die weiteren, bereits im Mitteilungsblatt Nr. 16 angekündigten Schwerpunktthemen der Sitzung des Verbandsausschusses führten nach jeweils längerer und teilweise kontroverser Diskussion zu folgenden Ergebnissen: Im Ausschuss bestand grundsätzlich Konsens darüber, dass der Sozialrechtsverband in Anbetracht seiner heterogenen Mitgliederstruktur für Stellungnahmen auf **Anfragen des Bundesverfassungsgerichts** nur in den Fällen geeignet ist, in denen es nicht um sozialpolitische Themen geht, die von den Mitgliedern kontrovers beurteilt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, unter Berücksichtigung dieser Vorgabe im Einzelfall zu entscheiden, ob er nach einer entsprechenden Anfrage eine Stellungnahme des Verbandes für sachdienlich hält.

Die **Förderung des wissenschaftlichen Schrifttums** im Sozialrecht hatte bereits in der Vorstandssitzung für eine längere Diskussion gesorgt (siehe hierzu unten: „Förderpreis des Sozialrechtsverbandes“). Der Verbandsausschuss fasste den Beschluss, den Verein zur Förderung sozialrechtlicher Schrifttums nach Kräften in seinem Bemühen zu unterstützen, der VSSR langfristig die erforderliche finanzielle Basis zu verschaffen, um den Erhalt der einzigen wissenschaftlichen Archivzeitschrift des Sozialrechts zu sichern. Dies soll jedoch vor allem dadurch geschehen, dass in diesem Mitteilungsblatt und an anderer Stelle auf die Notwendigkeit des Engagements - auch von Mitgliedern des Verbandes - hingewiesen und damit für die Anliegen des Fördervereins geworben wird. Ein Beitritt des Sozialrechtsverbandes zum Förderverein wurde mehrheitlich abgelehnt. Neben der Neutralitätspflicht des Verbandes war hierfür vor allem auch der Umstand maßgebend, dass zahlreiche institutionelle Mitglieder des Verbandes bereits Mitglied des Fördervereins sind und es deshalb insoweit zu einer Doppelmitgliedschaft käme.

Peter Udsching

Förderpreis des Sozialrechtsverbandes

Angesichts aktueller Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Arbeiten durch den Sozialrechtsverband beschäftigte sich der Vorstand mit der Frage, wie diese satzungsmäßige Aufgabe des Verbandes organisatorisch in einer Weise bewältigt werden kann, die einerseits mit den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Verbandes zu vereinbaren ist und die der Förderung andererseits den Ruch der Zufälligkeit nimmt. Die Begrenztheit der Beitragsmittel macht es nach Auffassung des Vorstandes erforderlich, den Gesamtrahmen der Förderung auf jährlich 1.000 € zu begrenzen und den Kreis förderungsfähiger Publikationen auf Dissertationen und Habilitationen zu beschränken. Hierfür soll alljährlich ein Förderpreis ausgesetzt werden, der bei mehreren geeigneten Arbeiten gegebenenfalls auch aufgeteilt werden kann.

Bundestagung Würzburg

Die alte und trotz massiver Kriegsschäden sehenswerte Barockstadt Würzburg zeigte sich den Teilnehmern der diesjährigen Bundestagung leider nahezu durchgehend bei ungastlichem Wetter. Dieser Umstand und die Lage der Tagungsstätte hoch über der Stadt in der mittelalterlichen Festung Marienberg hielten die Teilnehmer davon ab, vermeintlich weniger interessante Vortragsthemen durch kurzweiligere Aktivitäten außerhalb des Tagungssaals aufzulockern. So machte sich die Tatsache, dass die Zahl der Teilnehmer - wohl in Anbetracht des etwas exotisch anmutenden Themas - in diesem Jahr leicht hinter der in den letzten Jahren üblichen zurück blieb, während der Vorträge kaum bemerkbar! Die Vorträge waren jeweils von lebhaften Diskussionen begleitet, weil unter den Teilnehmern der Tagung zahlreiche Vertreter bürgerschaftlichen und mitmenschlichen Engagements zugegen waren.

Schon die Mitarbeit im Sozialrechtsverband dokumentiert ein derartiges Engagement; für die überwiegende Zahl der Teilnehmer handelt es sich hierbei jedoch nur um eine von zahlreichen nicht erwerbsmäßigen Betätigungen im Dienste der Gemeinschaft. Von daher

hatte der Verband ein Tagungsthema gewählt, mit dem die meisten Teilnehmer aus eigener Erfahrung vertraut waren. Besondere Aktualität hatte das Thema dadurch gewonnen, dass die Vereinten Nationen das abgelaufene Jahr 2001 weltweit zum Jahr der Freiwilligen erklärt hatten und der Bundestag aus diesem Anlass eine Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ gebildet hatte, deren Ergebnisse im Mittelpunkt der Referate der Tagung stehen sollten.

Der Stellenwert mitmenschlichen und bürgerschaftlichen Engagements im gesellschaftlichen Leben wurde bereits in den Begrüßungsansprachen von Bürgermeister Dr. Bauer (der die terminlich verhinderte Oberbürgermeisterin Pia Beckmann vertrat) und Staatssekretär Georg Schmidt (als Vertreter der bayerischen Staatsregierung) deutlich: Allein in Bayern kommen ca. 3,7 Millionen Bürger auf ein ehrenamtliches Engagement im zeitlichen Umfang von monatlich 75 Millionen Stunden. Das entspricht etwa einem Zehntel der Zeit, die die etwa 5 Millionen Erwerbstätigen in Bayern leisten.

Sowohl der Kommunal- als auch der Landespolitiker ging davon aus, dass das bürgerschaftliche Engagement in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werde, weil der Sozialstaat an seine Grenzen stoße und der demographische Wandel sowie Veränderungen der Familienstrukturen zusätzlichen Einsatz erforderlich mache. Als zunehmend wichtiger werdende Betätigungsfelder des Ehrenamtes wurden genannt: die Aktivierung und Unterstützung von Selbsthilfe und die Hospizbewegung. Politik und Verwaltung stelle sich die schwierige Aufgabe, mitmenschliches und bürgerschaftliches Engagement so zu fördern, dass die Betroffenen nicht den Eindruck gewännen, von staatlichen Organisationen vereinnahmt zu werden. Die Freiräume der ehrenamtlich Engagierten dürften nicht ohne zwingenden Grund eingeengt, ihr Handeln nicht lückenlos verechtlacht und damit von bürokratischen Fesseln eingeschnürt werden.

Das Thema der Tagung wurde an den beiden Tagen aus jeweils unterschiedlicher Sicht beleuchtet: stand am ersten Tag das Wirken Ehrenamtlicher im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozialleistungen im Mittelpunkt und damit die Frage „was tut der Einzelne für den Sozialstaat“, ergänzt um die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Selbstverwaltung, widmete sich der zweite Tag der Frage „was tut das Sozialrecht für den Einzelnen“, der sich ehrenamtlich engagiert. Trotz aller Ak-

tualität und entgegen den Beteuerungen aus den Begrüßungsworten wurde aus zahlreichen Beiträgen deutlich, dass das Thema im politischen Prozess keinen großen Stellenwert hat. „Das Thema interessiert keinen“ behauptete ausgerechnet Prof. Dr. Gerhard Igl (Universität Kiel), als Mitglied der Enquetekommission ein Kenner der Materie. Diskutiert werde es allenfalls im Schrifttum und das auch nur von Insidern. Bezeichnend sei schon, dass es umfassend nur durch öffentliche Auftragsforschung bearbeitet worden sei.

Einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Betätigungsfelder bürgerschaftlichen und mitmenschlichen Engagements bei der Gewährung von Sozialleistungen gab zu Beginn Prof. Dr. Schütte (Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Gesundheits- und Sozialmanagement in Hamburg). Es folgten Erfahrungsberichte von Vertretern großer Wohlfahrtsverbände. Michael Protz-Schwarz (Diakonisches Werk Eisenach) und Theodor Damm (Caritasverband Münster) machten nicht nur deutlich, in wiefern das rechtliche Umfeld ehrenamtliches Engagement nicht hinreichend fördert; aufschlussreich waren für die Tagungsteilnehmer vor allem ihre Erfahrungsberichte, die nicht auf mehr oder weniger zufälligen Erlebnissen beruhten, sondern auf umfangreichen und systematischen Befragungen ehrenamtlich Tätiger. Im Gedächtnis haften blieb vor allem eine von Theodor Damm krass formulierte Grundeinstellung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer: ihre Motivation schwinde, wenn sie den Eindruck gewännen, als Sparschweine der Sozialleistungssysteme missbraucht zu werden. Der hieraus deutlich werdende Konflikt zwischen unentgeltlichem ehrenamtlichen Engagement und erwerbsmäßigen sozialen Diensten bestimmte die Diskussionen im weiteren Verlauf der Tagung.

Priv.Do. Dr. Hermann Butzer (Universitäten Bochum/Hannover) widmete sich in seinem Vortrag dem speziellen Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements in der Selbstverwaltung der Institutionen der sozialen Sicherheit. Seine minutiöse Ermittlung der Mitwirkungsmöglichkeiten machte deutlich, in welchem Maße die Gemeinschaft allein zahlenmäßig vom ehrenamtlichen Engagement in diesem Bereich abhängig ist. Allerdings sind nicht alle Einsatzbereiche durch altruistisches Engagement gekennzeichnet. Vielfach dient der ehrenamtliche Einsatz der Realisierung handfester eigener wirtschaftlicher Interessen, wie dies etwa im Bereich der so genannten gemeinsamen Selbstverwal-

tung der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung der Fall ist, wo das ehrenamtliche Engagement Betroffener durchaus auf Kritik stößt, die zugleich die Grenzen der Selbstverwaltung in der Organisation von sozialer Sicherheit erkennen lässt. Aufschlussreich waren darüber hinaus die von Butzer aufgezeigten Aspekte „Entschädigung“ und „Haftung“ des ehrenamtlich Tätigen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung.

Ergänzt wurden die Ausführungen Butzers durch Stellungnahmen von Arbeitgeber (**Karlheinz Bastong**, Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen) und Arbeitnehmervertretern (**Dr. Erich Standfest**, Deutscher Gewerkschaftsbund und langjähriger alternierender Vorstandsvorsitzender des VDR). Aus ihnen wurden vor allem die Schwierigkeiten bei der Organisation ehrenamtlichen Engagements für die Selbstverwaltung deutlich. Beklagt wurde - auch in der nachfolgenden Diskussion - eine Tendenz zur Professionalisierung durch Verlagerung des Engagements auf Verbandsvertreter, weil es bei den Betroffenen selbst zunehmend an der Identifikation mit den Interessen der eigenen Gruppe fehle.

Prof. Dr. Gerhard Igl (Universität Kiel) widmete sich der sozialrechtlichen Stellung mitmenschlich und bürgerschaftlich Engagierter. Seine Bestandsaufnahme zeigte, dass das Sozialrecht in der gesetzlichen Unfallversicherung seine Schutzfunktion für diejenigen zumeist wahrnimmt, die sich zugunsten des Gemeinwohls ehrenamtlich engagieren. Zahlreiche Betätigungen werden von Tatbeständen der so genannten unechten Unfallversicherung erfasst; in einigen Bereichen bleibt ehrenamtliches Engagement jedoch ungeschützt: Igl beklagte die sich hieraus ergebende Ungleichbehandlung. Er plädierte dafür, dass das Sozialrecht im Hinblick auf ehrenamtliches Engagement auch eine Anreizfunktion haben müsse. Zur Zeit sei dies nur bei der ehrenamtlichen Pflege der Fall, wo Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Die Anreizfunktion dürfe jedoch nicht so weit gehen, dass sie die grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Engagements in Zweifel ziehe.

Priv.Do. Dr. Dietmar Börner (Universität Bayreuth) stellte den Teilnehmern der Tagung eine kritische Analyse der Vorschläge der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages vor. Hieraus wurde deutlich, dass die Umsetzung einiger Vorschläge durchaus die Gefahr von Fehlsteuerungen in

sich birgt. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements erfordert jedenfalls sehr viel mehr Behutsamkeit, als auf den ersten Blick zu erwarten ist.

In der abschließenden Diskussion nahm die Erwägung, die Förderung des Ehrenamtes dürfe nicht zu Nachteilen für die im Sozialbereich erwerbsmäßig Tätigen führen, breiten Raum ein. Vor allem die Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die einerseits bürgerschaftliches und mitmenschliches Engagement initiieren, organisatorisch betreuen und die Akteure beraten, andererseits aber auch vergleichbare Dienste durch professionelle Organisationen anbieten, machten deutlich, dass in beiden Lagern gänzlich unterschiedliche Interessen bestehen und die erwerbsmäßig tätigen Dienste einer Propagierung des Ehrenamtes durchaus mit Skepsis begegnen. Der als Sparschwein des Sozialleistungssystems eingesetzte ehrenamtlich Tätige bewirke zwangsläufig einen Abbau von Arbeitsplätzen.

Die Intensität der Tagungsarbeit ließ für das Kennenlernen der historischen Tagungsstätte, die bei schlechtem Wetter auch für die Durchführung von Exerzitien bestens geeignet wäre, und für Besuche in der Stadt Würzburg nur wenig Zeit. Ein sachkundig begleiteter Gang durch die bedeutsamsten Gebäude der Festung Marienberg, angereichert mit historischen Reminiszenzen speziell zum gespannten Verhältnis der Würzburger zu ihren Kirchenfürsten musste von den Teilnehmern zwischen Nachmittagsveranstaltung und Rathausempfang bewältigt werden. Den schon traditionellen Empfang der gastgebenden Stadt nutzte Bürgermeister Dr. Bauer vor dem die gesamte Geschichte Würzburgs umfassenden Monumentalgemälde des Ratssaals zu einem beeindruckenden historischen Überblick über die Vergangenheit der Stadt.

Peter Udsching

Studiengang Sozialrecht FH Fulda

In einem Studiengang Sozialrecht an der Fachhochschule Fulda wird erstmals das Sozialrecht den Schwerpunkt einer juristischen Ausbildung darstellen. Neben den juristischen Anteilen (60 %) werden sozial- und

wirtschaftswissenschaftliche Anteile (25 %) und Schlüsselqualifikationen (15 %) den Lehrplan bestimmen. Ziel ist die Fähigkeit, sozialrechtliche Rechtsfragen lösen zu können unter Einbeziehung sozialer und ökonomischer Faktoren sowie außergerichtlicher Konfliktlösungsstrategien. Verwendungen sind angestrebt bei Sozialversicherungsträgern; anderen Sozialleistungsträgern, insb. Kommunen; Leistungserbringern wie z.B. Wohlfahrtsverbänden und bei anderen sozialrechtlich geprägten Institutionen.

Geplant ist ein achtsemestriger anwendungsbezogener Studiengang mit hohen Praxisanteilen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Diplom-Sozialjurist/in (FH)“. Studiengangsbeginn ist das Wintersemester 2003/2004. Das Konzept des Studiengangs ist einsehbar unter der Internet-Adresse www.fh-fulda.de/fb/sk/sozialrecht.

In der ZEIT vom 17.10. und der NJW vom 28.10.2002 sind Ausschreibungen für drei sozialrechtliche Professuren erschienen. Aufgrund des engen Anwendungsbezugs des Studiengangs sind wir insbesondere an Bewerbungen von Personen aus der sozialrechtlichen Praxis interessiert (Sozialleistungsträger und -erbringer, Justiz, Anwaltschaft, ..).

Kontakt:

Prof. Dr. Christian Schrader

Fachhochschule Fulda

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Marquarstr. 35, 36039 Fulda, Tel: 0661 9640 450, christian.schrader@sk.fh-fulda.de

Förderung der VSSR

Die von Winfried Boecken und Rainer Pitschas im Carl Heymanns Verlag herausgegebene Vierteljahresschrift für Sozialrecht ist in Deutschland die einzige wissenschaftliche Archivzeitschrift auf dem Gebiet des Sozialrechts. Ihr wesentliches Ziel besteht darin, durch die Veröffentlichung grundlegender Beiträge die wissenschaftlich-systematische Durchdringung des Sozialrechts zu fördern

und damit zugleich auf die sozialpolitische wie auch sozialrechtsdogmatische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die Anerkennung, welche die VSSR in Wissenschaft und Praxis erfährt, macht deutlich, dass ein großer Bedarf für eine solche wissenschaftliche Archi-zeitschrift besteht.

Die Finanzierung der VSSR kann über Abonnenten nicht sichergestellt werden. Sie erfolgt überwiegend durch den „Verein zur Förderung sozialrechtlichen Schrifttums e.V.“, zu dessen Mitgliedern neben natürlichen Personen vor allem auch im Bereich des Sozialrechts tätige öffentlich-rechtliche Institutionen gehören. Dem Verein ist es bis heute gelungen, die nicht unerheblichen Herstellungskosten der VSSR aufzubringen. Um dies auch in Zukunft in Zeiten „knapper Kassen“ zu gewährleisten, ist es für den Verein wichtig, neue Mitglieder aus den Bereichen der Wissenschaft und der Praxis zu gewinnen. Der Beitrag, der im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des Vereins steuerlich abgesetzt werden kann, beträgt für natürliche Personen 10,23 €, für juristische Personen und andere institutionelle Mitglieder wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags mit dem Vorstand vereinbart. Vereinssatzung und Mitgliedschaftsformulare können bei dem Geschäftsführenden Vorstand des Vereins, Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M., Postfach 5560 D 114, 78457 Konstanz (Tel. 07531/883614) angefordert werden.

Peter Udsching

Eberhard Eichenhofer

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e. V., Essen
Leiterin der Geschäftsstelle: Christine Saß,
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel.: 02 01/1 79 11 00/11 01, Fax: 1 79 10 01
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstraße 24b, 86551 Griesbeckerzell
Telefon/Fax: 0 82 51/82 69 30

Verlag:

Bund-Verlag GmbH, 60486 Frankfurt/Main

Druck:

Toennes satz+druck GmbH; Erkrath

Erscheinungsweise: halbjährlich

Ausblick

Das nächste **Kontaktseminar**, es ist bereits das 35., wird sich wieder dem hochaktuellen Thema **„Reform des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung“** widmen. Das Gesamtprogramm soll durch vier Schwerpunkte gekennzeichnet sein:

- Medizinischer Fortschritt und demographische Entwicklung,
- Aufhebung der traditionellen Versorgungsstrukturen,
- Leistungsdifferenzierung in der GKV, Autonomie der Krankenkassen im Leistungsrecht und
- Finanzierung der Krankenversicherung.

Als Referenten haben zugesagt: Vertreter der Sozialrechtswissenschaft, der Krankenkassen, der kassenärztlichen Vereinigungen, der privaten Krankenversicherungen, der staatlichen Krankenhausplanung, der Sozialpartner und - im Hinblick auf die Erfahrungen mit der umgestalteten Krankenversicherung der Schweiz - der Vizedirektor des Eidgenössischen Bundesamtes für Sozialversicherung.

Das Kontaktseminar wird auch 2003 wieder in der Karnevalwoche stattfinden, und zwar vom **3. bis 5. März**. Tagungsort ist - wie bisher - das Verwaltungsseminar der Bundesverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel. Die institutionellen Mitglieder werden gesondert eingeladen werden. Einzelmitglieder, die am Kontaktseminar teilnehmen möchten, sollten dies der Geschäftsstelle mitteilen.

Im selben Monat (vom 12. bis 13. März 2003) wird die im dreijährigen Turnus durchgeführte **Sozialrechtslehrertagung** an der Martin-Luther-Universität in Halle stattfinden. Sie steht unter dem Thema **„SOZIALE SICHERHEIT DURCH ÖFFENTLICHES UND PRIVATRECHT“**

Im Einzelnen sind folgende Themen und Referenten vorgesehen:

1. Themenkomplex: Was fordert und leistet öffentliches Recht für die soziale Sicherheit?

„Verfassungsrechtliche Anforderungen an die staatliche Gewährleistung sozialer Sicherheit“ - Prof. Dr. Friedhelm Hase,

„Gewährleistung öffentlich-rechtlicher Organisation sozialer Sicherheit“ - Prof. Dr. Reimund Schmidt-De Caluwe,

2. Themenkomplex: Was ermöglicht und leistet Privatrecht für die soziale Sicherheit?

„Gegenwärtige Stellung des Privatrechts bei der Gewährleistung sozialer Sicherheit“, Prof. Dr. Raimund Waltermann,

„Vorteile und Schwächen privatrechtlicher Organisation sozialer Sicherheit“,

PDS. Dr. Susanne Peters-Lange,

3. Themenkomplex: Vor neuen Grenzziehungen zwischen öffentlichem und Privatrecht in der sozialen Sicherheit?

„Die Rollenverteilung von öffentlichem und Privatrecht in der sozialen Sicherheit von heute“, Prof. Dr. Dagmar Felix,

„Soziale Sicherheit vor neuen Grenzziehungen zwischen öffentlichem und Privatrecht“, Prof. Dr. Meinhard Heinze und Prof. Dr. Peter Axer.

Die nächste Bundestagung wird am 25. und 26. September 2003 in **Bremen** stattfinden.